

Mietbedingungen

1. Geltung

Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu den nachstehenden Mietbedingungen der Faul Erlach AG. Der Mieter anerkennt die Mietbedingungen mit seiner auf der Vorderseite gesetzten Unterschrift und Entgegennahme des gemieteten Gegenstandes.

2. Mietdauer

Die Miete beginnt mit der auf der Vorderseite angegebenen Zeit und endet gemäß den auf der Vorderseite eingetragenen Daten. Bei Reservierungen gilt als Mietantritt die durch die Reservierung vereinbarte Zeit.

3. Mietpreis

Es gelten die Preise der bei der Anmeldung jeweils gültigen Preisliste. Der Mieter haftet für alle in Zusammenhang mit der Nutzung des Bootes durch den Mieter anfallenden Bußgelder und Strafen für Verkehrsübertretungen.

4. Reservierung, Übergabe und Stornierung

Reservierungen sind nur verbindlich für Preisgruppen, nicht für Bootstypen. Das Boot ist spätestens 1 Stunde nach Mietbeginn zu übernehmen, später ist die Faul Erlach AG nicht mehr an die Reservierung gebunden.

Bei Annulationen bis 24 Std. vor dem vereinbarten Mietantritt beträgt die Annulationskosten-Beteiligung

50 % des Mietpreises.

5. Haftung für Schaden

Der Mieter haftet vollumfänglich für die von Ihm verursachten Schäden. Im Schadenfall wird die Kautions zurückbehalten. Bei Nichtbefolgen der Vorschriften und Anweisungen des Personals insbesondere das Fahren in der Uferzone wird die Kautions ebenfalls einbehalten.

6. Übernahme des Bootes

Der Mieter übernimmt das Boot zur vereinbarten Zeit und ist besorgt, dass er ordnungsgemäß über die Handhabung des Bootes durch den Vermieter oder eine von diesem bezeichnete Person orientiert wird. Der Mieter prüft das Boot auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, das Boot in einem guten Zustand übernommen zu haben. Er erklärt sich einverstanden, für durch ihn verursachte Schäden die volle Haftung zu übernehmen, auch wenn diese erst nach dem Verlassen des Mietobjektes entdeckt werden. Eine Beschädigung des Bootes ist dem Vermieter sofort nach Entdeckung anzuzeigen.

7. Rückgabe des Bootes

Der Mieter verpflichtet sich, das gemietete Boot zur vereinbarten Zeit und in einem sauberen und gereinigten Zustand an den Vermieter zurückzugeben. Allfällig notwendige Reinigungsarbeiten werden durch die Werft ausgeführt und mit CHF 90.– pro Stunde dem Mieter verrechnet.

8. Pflichten des Mieters

- a) Das Mindestalter des Mieters/Bootsführers ist 18 Jahre.
- b) Der Mieter hat Kenntnis über die am Bielersee, Neuenburgersee und Murtensee geltenden Vorschriften, namentlich bezüglich der Uferzone (reduzierte Fahrgeschwindigkeit).
- c) Bei Nichtkenntnissen der schweizerischen Rechtsverhältnisse verpflichtet sich der Mieter, die Bestimmungen aus der Publikation "gute Fahrt" durchzulesen und sich danach zu richten.
- d) Der Mieter ist verpflichtet, das Boot im ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand zu halten. Er haftet dafür, dass nur zur Bootsführung berechtigte Personen das Boot bedienen.
- e) Der Mieter ist nicht berechtigt, Veränderungen oder Reparaturen an dem Boot selber durchzuführen. Sofern ein Mangel am Boot auftreten sollte, ist dieser dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- f) Dem Mieter ist es verboten, Haustiere jeglicher Art auf dem Boot mitzuführen.
- g) Hält sich der Mieter nicht an unsere Weisungen, hat das einen sofortigen Mietabbruch ohne Anrecht auf Rückerstattung des Mietpreises und Kautions zur Folge.

9. Pflichten des Vermieters

Der Vermieter garantiert dem Mieter eine einwandfreie Funktion des Bootes bei der Übergabe. Allfällige Mängel sind vom Vermieter zu beheben oder er hat dem Mieter ein gleichwertiges oder gleichartiges Boot zur Verfügung zu stellen. Ist er dazu nicht imstande, so hat der Mieter das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

Der Vermieter haftet für Mängelfolgeschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10. Rechtspflege

Für Rechtsstreite aus diesem Mietverhältnis gilt der **Gerichtsstand Biel**; es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.